

Wochenblatt

für Zschopau und Umgegend.

Amtsblatt

für die Königliche Amtshauptmannschaft zu Flöha, sowie für das Königliche Amtsgericht und den Stadtrat zu Zschopau.

57. Jahrgang.

Er scheint Dienstag, Donnerstag und Sonnabend und wird am Abend vorher ausgegeben und versendet.
 Vierteljahrspreis 1 Mark ausschließlich Boten- und Postgebühren.

Donnerstag den 31. Oktober.

Inserate werden mit 10 Pf. für die gespaltene Korpuszeile berechnet und bis mittags 12 Uhr des dem Tage des Erscheinens vorhergehenden Tages angenommen.

Bekanntmachung

die **Neuwahl von Vertretern der Höchstbesteuerten zur Bezirksversammlung des Bezirksverbandes Flöha betr.**

Gesetzlicher Vorschrift zu Folge haben die Herren

- Linus Bruno **Sehmann**, Rittergutspächter in Lichtenwalde,
- Gustav Theodor **Matthes**, Kaufmann und Fabrikant in Zschopau,
- Eurt Alexander **Dehne**, Kaufmann in Grünhainichen und
- Carl Friedrich **Wendler**, Baumeister und Papierfabrikant in Zschopau

als Vertreter der Höchstbesteuerten aus der Bezirksversammlung des Bezirksverbandes Flöha mit Ende des laufenden Jahres auszuscheiden.
 Zur Vornahme der Neuwahlen ist

Dienstag, der 10. Dezember dieses Jahres
Vormittags von 1/12 bis Mittag 1/1 Uhr

als Termin anberaumt und der Verhandlungsaal der unterzeichneten Königlichen Amtshauptmannschaft als Wahllokal aussersehen worden.
 Diejenigen Personen, welche nach §§ 16 und 17 des Gesetzes vom 21. April 1873, die Bildung von Bezirksverbänden betreffend, verbunden mit Artikel II. des Gesetzes vom 2. August 1878, einige durch die Reform der direkten Steuern bedingte Abänderungen gesetzlicher Vorschriften betreffend, als Höchstbesteuerte des hiesigen Bezirkes stimmberechtigt sind, werden daher aufgefordert, in dem vorstehend anberaumten Wahltermine zu erscheinen und an der Abstimmung Theil zu nehmen.

Die als Vertreter juristischer Personen zur Wahl Erscheinenden haben sich als solche und als Königlich Sächsische Staatsangehörige im Termine zu legitimiren.

Die Liste der stimmberechtigten und beziehentlich wählbaren Höchstbesteuerten liegt bis
mit 30. November 1889

an hiesiger Kanzlei stelle zur Einsicht aus.

Einsprüche gegen diese Liste sind bei deren Verlust **mindestens vierzehn Tage vor dem Wahltermine** hier anzubringen.
 Königliche Amtshauptmannschaft Flöha, am 25. Oktober 1889.

v. Gehe.

Str.

Steckbrief.

Der Fabrikarbeiter **Friedrich Emil Seidel**, geboren am 10. Juni 1870 in Marienberg, zuletzt in Leipzig, vorher in Zschopau aufhältlich, gegen welchen die Untersuchungshaft wegen falscher Anschuldigung verhängt worden, ist zu verhaften und in das nächste Gerichtsgefängniß abzuliefern. — St. A. Sei. 23/89. VI 318. —

Königl. Staatsanwaltschaft Chemnitz, am 29. October 1889.

Dr. Schirlich.

Bekanntmachung

Kirchenvorstandswahl betreffend.

Die **Kirchenvorstandswahl** findet **Sonntag, den 3. November a. e., vormittags von 11 Uhr ab**, in der hiesigen **Stadtkirche** statt.

Die Wähler aus der Stadt geben ihre Stimmzettel, auf welchen je 4 Namen zu verzeichnen sind, in der Zeit von 11 bis 1/2 1 Uhr auf dem Raum des Altarplatzes ab.

Die Wähler aus jeder der drei eingepfarrten Ortschaften, welche nur je einen Namen auf den Zettel zu schreiben haben, geben letzteren ab an den näher zu bezeichnenden Stellen der Kirche.

Aus dem Kirchenvorstand scheidend sind die Herren:

in **Zschopau**: Fabrikbesitzer, Landtagsabgeordneter M. Werner, Kirchenrentant Hermann Martin, Riemermeister Gottlob Schmidt, und Oberlehrer Kantor Uhlmann,

in **Witzschdorf**: Gemeindevorstand Gustav Wünsch,

in **Gornau**: Strumpffabrik-Werkführer Hermann Richter,

in **Schlöbchen-Porschen**: Gemeindevorstand Karl Benzel.

Die Ausscheidenden sind wieder wählbar; im übrigen sind **wählbar alle stimmberechtigten** Gemeindeglieder, die das 30. Lebensjahr erfüllt haben.

Stimmberechtigt sind nach dem Gesetz „alle selbständigen Hausväter ev.-luth. Konfession, welche das 25. Lebensjahr vollendet haben, sie seien verheiratet oder nicht, mit Ausnahme solcher, die durch Verachtung des Wortes Gottes oder unehrbaren Lebenswandel öffentliches, durch nachhaltige Besserung nicht wieder gehobenes Aergernis gegeben haben, oder von der Stimmberechtigung bei den Wahlen der politischen Gemeinde ausgeschlossen sind.“

Vorausgesetzt ist dabei, daß sich die stimmberechtigten Gemeindeglieder rechtzeitig angemeldet und in die Wählerliste haben eintragen lassen.

Möge die Beteiligung an der Wahl eine rege sein und ihr Ausfall dem kirchlichen Wesen zum fröhlichen Weitergehen verhelfen.

Zschopau, den 30. Oktober 1889.

Der Kirchenvorstand.

P. Wolf.

Kirchenvorstandssitzung

Freitag, den 1. November, nachm. 5 Uhr.

Aus Sachsen.

— Se. Majestät der König wird sich am 31. d. M. früh 8 Uhr 37 Min. vom Leipziger Bahnhofe aus nach Leipzig begeben, um die von dem Leipziger Kunstverein im dortigen Museum veranstaltete Gemälde-Ausstellung zu besichtigen. Die Rückkehr nach Strehlen erfolgt am demselben Nachmittage 1 Uhr 45 Minuten ab Leipzig.

— Se. königl. Hoheit Prinz Georg und Familie haben am Dienstag das Palais auf der Langestraße bezogen.

— Am Dienstag vormittag 11 Uhr wurde in der katholischen Hofkirche zu Dresden zum Jahrestgedächtnis für weiland Se. Majestät König Johann († 1873) ein feierliches Requiem abgehalten, welchem Se. Majestät der König, sowie Ihre königlichen Hoheiten der Prinz Georg, die

Prinzessin Mathilde und der Prinz Albert anwohnten.

— Nach einem Athener Berichte über die Ausstattung des Palais, welches Kronprinz Konstantin von Griechenland mit seiner erlauchten Gemahlin in Athen bewohnen wird, bildet den schönsten Schmuck des Ankleidezimmers der Prinzessin Sophie eine Konsoltoilette aus Meißner Porzellan, mit einem Spiegel in Porzellanrahmen und Basen